

**Tarife pro Semester
Musikschule Adliswil-Langnau**



Lektionsdauer	Intervall	Mindestanzahl Teilnehmende	Tarif subventioniert pro Semester	Tarif nicht subventioniert pro Semester
Instrumental/Gesangsunterricht				
Einzelunterricht				
30 Minuten	wöchentlich	1	645.00	-
40 Minuten	wöchentlich	1	820.00	1'785.00
50 Minuten	wöchentlich	1	1'025.00	2'235.00
60 Minuten	wöchentlich	1	1'230.00	2'680.00
40 Minuten	14-täglich	1	-	892.50
50 Minuten	14-täglich	1	-	1'117.50
60 Minuten	14-täglich	1	-	1'340.00
Zweierunterricht (erst nach Abklärung durch die Musikschulleitung)				
60 Minuten	wöchentlich	2	645.00	1'340.00
Familienunterricht (1 Erw. und 1 Kind)			Anteil 40 Minuten	Anteil 20 Minuten
60 Minuten	wöchentlich	2	820.00	892.50
Instrumentalensembles				
60 Minuten	14-täglich 60' oder wöchentlich 30'	3	55.00	kostendeckend gem. Anzahl Teilnehmenden
90 Minuten	14-täglich 90' oder wöchentlich 45'	3	85.00	kostendeckend gem. Anzahl Teilnehmenden
Schnupperabonnement				
3x 30 Minuten	nach Absprache	1	165.00	210.00
Eltern-Kind-Musizieren (pro zusätzliches Kind CHF 70.00)				
60 Minuten	wöchentlich	6	250.00	-
Musik und Bewegung				
60 Minuten	wöchentlich	6	185.00	-
Blockflöten-Basisunterricht (Gruppenunterricht als Jahreskurs für Primarschüler/innen der 2. und 3. Klassen)				
3er Gruppe 40 Minuten	wöchentlich	-	260.00	-
4er Gruppe 50 Minuten	wöchentlich	-	260.00	-
5er Gruppe 60 Minuten	wöchentlich	-	260.00	-

Subventionierter Tarif:

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Abschluss ihrer Erstausbildung, längstens aber bis zum vollendeten 25. Altersjahr und amtlichem Wohnsitz in Adliswil oder Langnau a.A.

Nicht subventionierter Tarif:

Alle übrigen Schülerinnen und Schüler

Schulgeldermässigungen:

Im Instrumentalunterricht wird ein Geschwister-Rabatt von 10% je Kind gewährt, sofern zwei oder mehr Kinder der gleichen Familie im Einzel- oder Zweierunterricht eingeschrieben sind.

Ebenfalls 10% Rabatt pro Fach wird bei Schülerinnen und Schülern gewährt, die zwei oder mehr Fächer im Instrumentalunterricht belegen. Je nach steuerbarem Einkommen sind für den Instrumentalunterricht Stipendien in Form von Schulgeldermässigungen möglich. Für das Stipendien-Antragsformular wende man sich an das Musikschulsekretariat. Rabatte sind nicht kumulierbar.

Austritt:

Der Austritt aus der Musikschule ist jeweils auf Ende eines Semesters möglich und muss spätestens bis 1. Dezember (Austritt im Februar) bzw. bis 1. Juni (Austritt im Juli), nach Information der Musiklehrperson, schriftlich dem Sekretariat der Musikschule mitgeteilt werden. Ohne schriftliche Abmeldung verlängern sich die Zugehörigkeit und die Zahlungspflicht automatisch um ein Semester. Abmeldungen nur bei der Musiklehrperson sind ungültig.

